

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bodendenkmalblatt:

SU 250

Gemeinde: Eitorf	Kreis: Rhein-Sieg-Kreis	Ortsteil: Lindscheid
Kennziffer: 382 016	Reg.Bez.: Köln	

Lage, r/h	26.04.250 – 26.01 700 56.21 570 – 56.21 810	DGK 5: 26.00/56.20 TK 25: 5210
------------------	--	---

Bodendenkmal : Landwehr
Zeitstellung : Mittelalter - Neuzeit

Ortsarchiv-Nr. : 0591 001**Bearbeiter** : Christine Wohlfarth M.A.; Hans Deutsch **Datum:** 16.05.2012**Kataster:** (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Die Flurstückseigentümer wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt.

Gemarkung Linkenbach, Flur 18, Fl.st. 111, 106, 488, 23, 24, 25 (ALK)

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 III DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Die Landwehr – eine mittelalterlich-neuzeitliche Territorialgrenze - befindet sich ca. 300 m südlich von Eitorf-Lindscheid in Richtung Kircheib (Abb. 1) in der Flur „Hellschnade“ und „Langes Feld“ östlich und westlich der Kalkstraße. Wall und Graben der Landwehr sind unterschiedlich gut erhalten.

Östlich der Kalkstraße ist der Wall der Landwehr zum Teil durch den Bau des rezenten Wirtschaftswegs Flst. 23 in seiner ursprünglichen Breite gestört, in Teilabschnitten sogar gänzlich planiert. Erhalten haben sich unter Wald der ehemals ca. 6 m an der Wallbasis und zwischen 0,5 m und 1 m an der Wallkrone breite und heute noch zwischen 1 m und 1,4 m hohe Wall mit südlich vorgelagertem, heute weitgehend verfülltem Graben. Gut sichtbar (Abb. 2) ist er in diesem Abschnitt auf eine Strecke von 80 m. Der Wall ist mit Bäumen bewachsen, der Graben ist weitgehend frei von Bewuchs und als leichte Vertiefung zu erkennen. Wall und Graben enden im Osten abrupt an einer Wiese. Hier sind keine oberirdisch sichtbaren Reste der Landwehr mehr zu erkennen.

Auf Höhe der mittelalterlich-neuzeitlichen Kalkstraße befand sich eine Straßensperre der Landwehr. Reste davon sind ca. 30 m östlich der Kalkstraße als halbrunde, hufeisenförmige ca. 14 m breite und ca. 13 m lange Wallumfriedung erhalten. Hierbei wird es sich um die Überreste einer kleinen Befestigung, der ehemaligen Schildwache oder „Zollstelle“ handeln. An dieser Stelle wurde der Handels- und Reiseweg kontrolliert. Ein Schlagbaum regelte ehemals den historischen Weg ab.

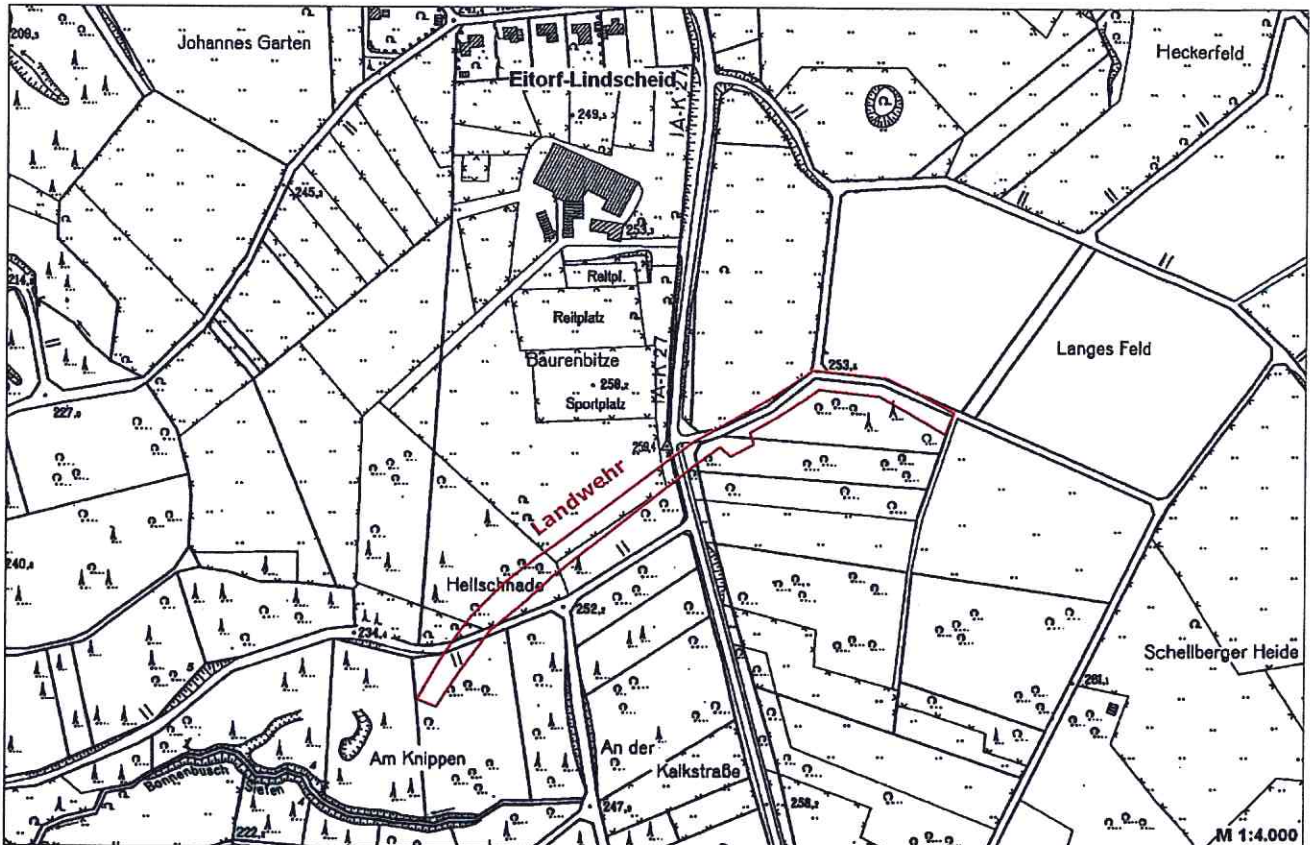


Abb. 1 Schutzbereich der Landwehr

Kartengrundlage: © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn

Westlich der Kalkstraße ist die Landwehr südlich des Heidehofs obertägig auf eine Länge von 130 m nicht mehr erhalten. Westlich daran anschließend unter Wald ist die Landwehr (Abb. 2) auf eine Länge von ca. 150 m, nur gestört durch einen Waldweg, gut erhalten. Der Verlauf des Walls mit südlich vorgelagertem Graben liegt in einem Laubwald und ist mit älteren Buchen bewachsen. Breite und Höhe der Landwehr entsprechen denen östlich der Kalkstraße. Die Landwehr läuft in Richtung des Bonnenbuschsiefens und verliert sich im heutigen Nadelbaumwald.

Der Wall beginnt im Westen nördlich des Bonnenbuschsiefens (Abb. 3), verläuft in einem Bogen in nordöstlicher Richtung zur Kalkstraße und biegt entsprechend des heutigen Wirtschaftswegs Flst. 23 auf Höhe des Wirtschaftswegs Flst. 17 dann um nach Ost-Süd-Ost. Nach weiteren 30 Metern bricht er mit Beginn der Wiese Flst. 28 ab.

Die Landwehr mit Durchlassschanze und Schlagbaum auf der Wasserscheide „Lindscheid“ von Obereip in Richtung Krabachtal südlich der Ortschaft Lindscheid ist auf der Karte des Geografen Johann von der Waye aus dem Jahre 1593 gut zu erkennen ist. Die Karte wurde aufgrund von Grenzstreitigkeiten in Auftrag gegeben. In dieser Region grenzen die Herrschaftsgebiete des

„Hertzoug dumb Berg“, der „Grafschaft Seyn“ und die Coelnische Hochheit, Ambt Altenweedt aneinander.



Abb. 2 Landwehrrabschnitt östlich und westlich der Kalkstraße

© Christine Wohlfarth – LVR-ABR

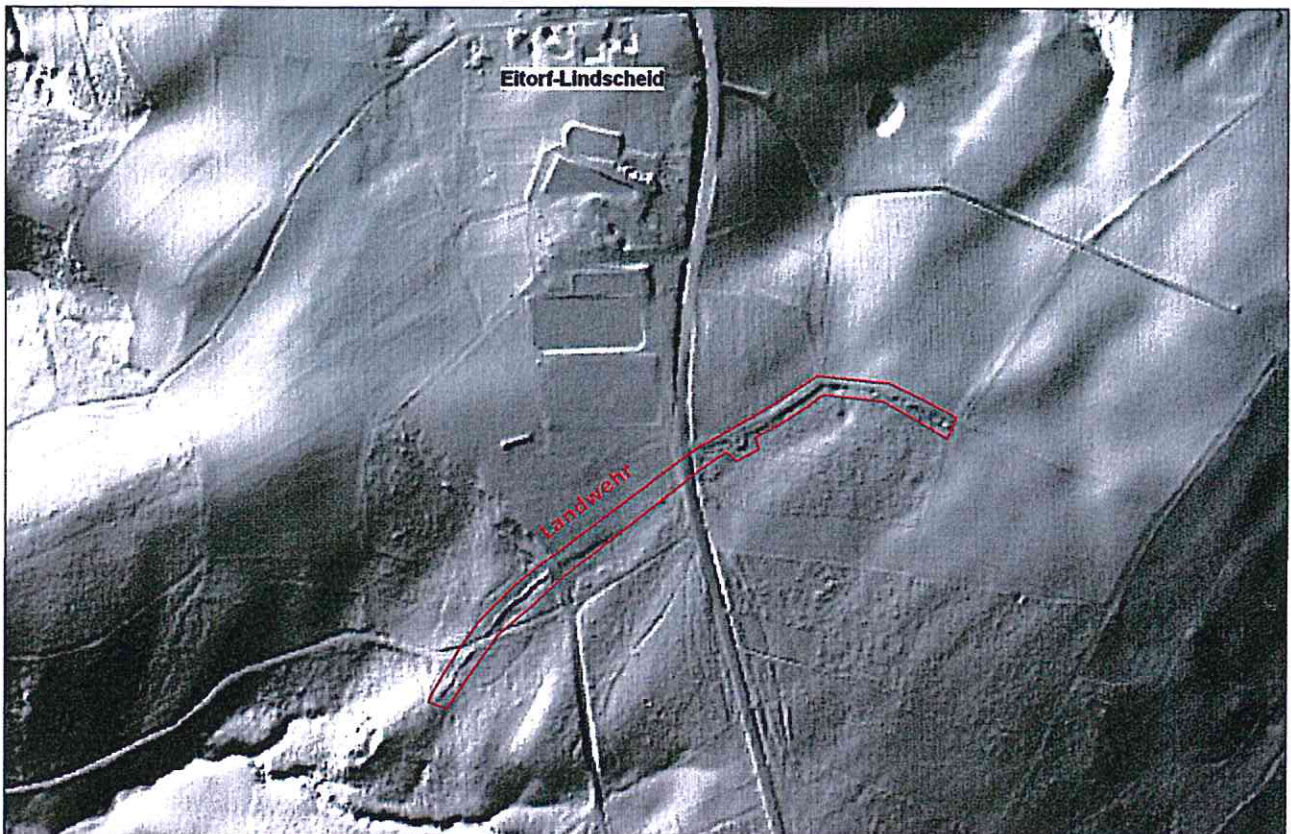


Abb. 3 Verlauf der Landwehr im Laserscan-Geländerelief

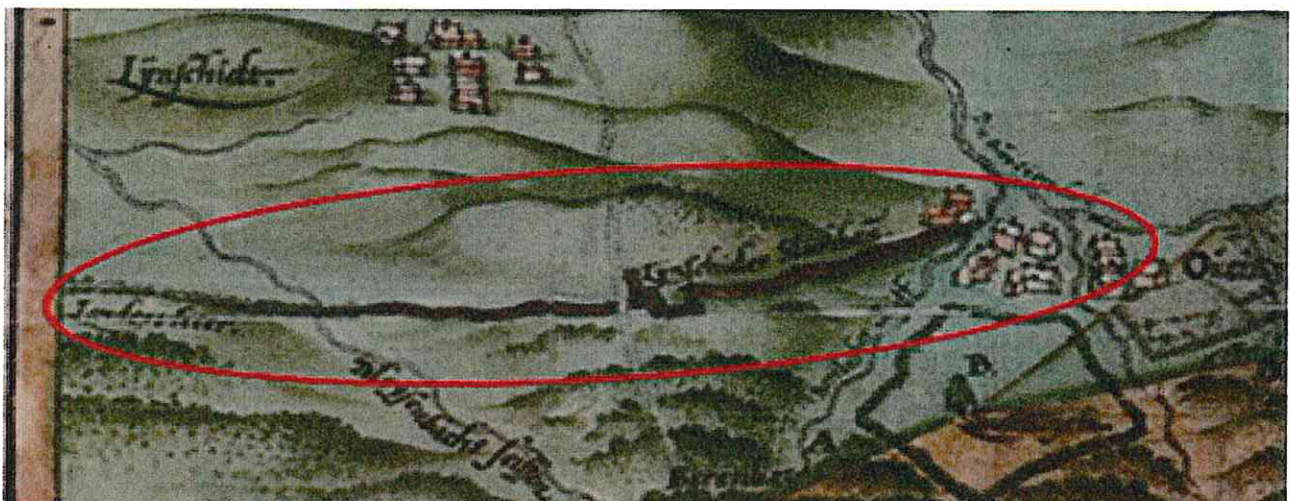
Kartengrundlage: © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn

Die Landwehr (Abb. 4) ist sowohl als Wall und Graben von Obereip bis kurz vor dem *Meysenbachs Seiffen* als auch im weiteren Verlauf zum Krabachtal als Bepflanzung mit Gehölz, dem sogenannten Gebück ausgeführt. Nördlich dieser Landwehr sind zwei weitere, fast parallel hierzu verlaufende Landwehrlinien kartiert, die beide jedoch nur als Gebück angelegt wurden. Die mittlere ist mit



Abb. 4 Auszug aus der Karte Johann von der Waye von 1593 mit Darstellung der drei parallel errichteten Landwehren (oben) und Ausschnitt der Landwehr südlich Eitorf-Lindscheid (unten)

© Hauptstaatsarchiv Düsseldorf



Schanze und Schlagbaum, die nördliche nur mit Schlagbaum dargestellt. Reste dieser beiden parallel verlaufender Landwehrabschnitte haben sich heute im Gelände nicht mehr erhalten. Die mittlere führte von Mühleip nördlich von Lindscheid in Richtung Kraheck, die nördliche von der Kornmühle des Hauses Welterode (*Welteradt*) in Richtung Irlenborn.

Erwähnung findet die Landwehr bei F.W. Schmidt, der zusätzlich beiderseits der Straße in den Jahren 1833/1834 je eine rechteckige Schanze und östlich der Straße eine hufeisenförmige beschreibt. Die beiden rechteckigen, die auf der Karte von 1593 nicht dargestellt sind, können auch heute im Gelände nicht mehr nachvollzogen werden. Anton Fahne, der in den 1860-er Geländeerhebungen unternahm und den Aufbau und Verlauf der damals noch gut sichtbaren Landwehrabschnitte beschreibt. Auf der Preußischen Neuaufnahme von 1894 (Abb. 5), kartiert durch Topograph Timm (Kartenblatt 5210) ist die Landwehr nicht mehr eingezeichnet, jedoch kreuzen sich an der ehemaligen Straßensperre mehrere Wege.



Abb. 5: Landwehr auf Preußischer Neuaufnahme

Kartengrundlage: © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn

Im Zuge des Landesausbaues ließen die Landesherren gegen Ende des Mittelalters zur Friedenswahrung und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten an den Grenzen ihrer Territorien, aber auch innerhalb des Landes Landwehren errichten. Die erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen.

Dieses Landwehrteilstück bei Lindscheid gehört zu einem System von Grenz- und Binnenlandwehren. Als Entstehungszeit dieser Landwehren wird allgemein das 14. und 15. Jahrhundert angenommen. Historische Kartenwerke seit Ende des 16. Jh. und schriftliche Erwähnungen und Be-

schreibungen beschreiben den ehemaligen Verlauf, weitere östlich davon gelegene Teilstücke sind bereits als Bodendenkmäler SU 072; SU 073 und SU 076 ausgewiesen.

Denkmalrechtliche Begründung:

Landwehren sind Erdhindernisse die aus einem oder mehreren parallel verlaufenden Wällen bestehen, die innen und außen von Gräben begleitet werden und die zur Umgrenzung größerer Landschaftsteile angelegt, ursprünglich viele Kilometer lang waren. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2-3 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1 - 2 m beträgt.

Landwehren wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt. Mit solchen Sperrwerken, die durch undurchdringliche Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert waren, wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken.

Landwehren enthalten nach den bisherigen Erkenntnissen in den künstlichen Wällen und zugehörigen Gräben eine Fülle von wissenschaftlich auszuwertendem Material in Form von Bodenverfärbungen, Sedimenten, organischem Material und Einzelfunden.

Im Laufe der Jahrhunderte entstanden in den Gräben einzelne Schichten und Ablagerungen. Archäologische Grabungen und archäobotanische Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen Bedingungen hier die Landwehr errichtet und gepflegt wurde.

Das erhaltene Landwehrteilstück, sowie die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen archäologischen Zeugnisse sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind, als Mehrheiten von Sachen die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte der Rheinlandes, des Rhein-Sieg-Kreises und der Gemeinde Eitorf. Die Binnenlandwehr südlich Eitorf-Lindscheid dokumentiert nachhaltig die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie darf in erster Linie als Denkmal der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Sie stellt somit eine wichtige landesgeschichtliche Bodenukunde dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich:

Zuständig für die Erlaubnis zur Veränderung des Bodendenkmals nach §9 Abs. 1 oder §9 Abs. 3 Satz 2 DSchG NW ist die Untere Denkmalbehörde oder sofern der Bund oder das Land betroffen sind, die Bezirksregierung. Auf die Konzentrationswirkung bei mehreren Genehmigungsverfahren (§9 Abs. 3 Satz 1) wird hingewiesen. Das Benehmen mit dem LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland) ist herzustellen. Erlaubnispflichtig sind Maßnahmen, die mittelbar und unmittelbar zu einer Beeinträchtigung des ortsfesten Bodendenkmals führen (z.B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten).

Literatur:

H. J. Ersfeld, Ehemalige Befestigungen in der Gemeinde Eitorf. in: Rheinische Heimatpflege, 12. Jg., N.F., 4/1975, 275f.

W. Engels, Die Landwehren in den Randgebieten des Herzogtums Berg, in: Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, 66. Bd., Jg. 1938, 61ff.

A. Fahne, Neue Beiträge zum Limes imperii romani germaniae secundae und Culturhistorisches: mit Holzschnitten und 5 lithographischen Karten, Düsseldorf, 1878/1879, 35-41.

C. Knepe, Landwehren im Schnittpunkt von Geschichte, Archäologie und Naturkunde, Geographische Kommission Westfalen, Westfalen Regional.

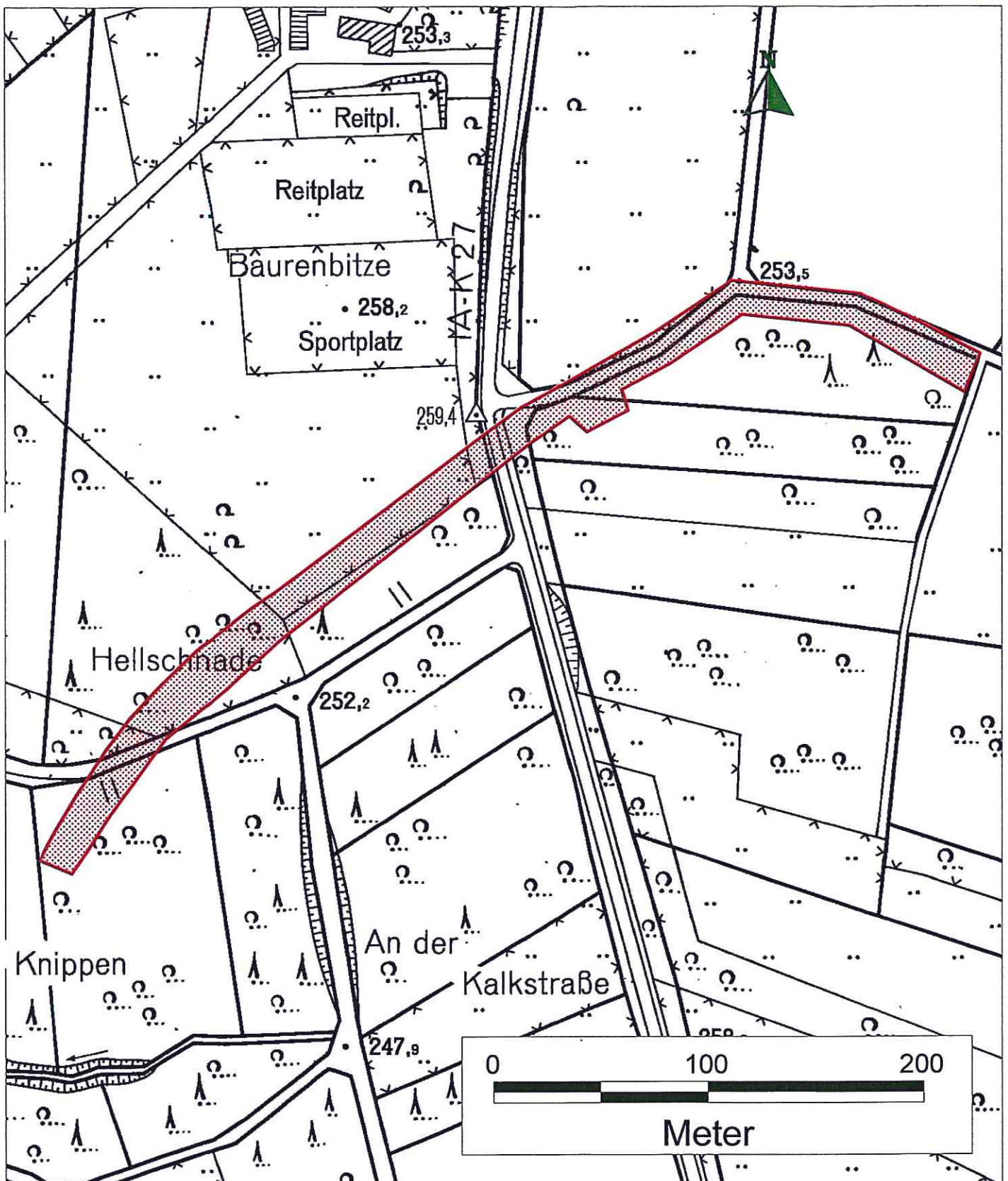
E. Schmidt, F. W. Schmidt's Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben oder limes transrhenanus vom Rhein, unterhalb Neuwied, bis Oehringen sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg: — Aus den Papieren des Verstorbenen herausgegeben, in: NassA 6, 1859/60, S. 91-92.

Karten:

Karte des Johann von der Waye, 1593, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Jül_Berg_II_00098_078.

Karte des Jordan von der Waye, 1607, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. 2597.

Preußische Neuaufnahme 1894 Blatt 5210 Eitorf



Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab 1 : 2500
Stand: 05/2012



Schutzbereich

Karte 1

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland
Abteilung 3000/Archiv
Tel.: 0228/9834-182
bodendenkmalpflege@lvr.de